



KANTONSKIRCHENRAT

Dr. Linus Bruhin, Sekretär
Leutschenstrasse 9
8807 Freienbach

Briefadresse:
Postfach 137
8808 Pfäffikon

Telefon: 055 415 50 56
sekretariat@sz.kath.ch
www.sz.kath.ch

geht an:

- Mitglieder des Kantonskirchenrats
- Röm.-kath. Kirchgemeinden
- Mitglieder der Rekurskommission
- Sicherheitsdepartement des Kt. Schwyz
- Bischof von Chur
- Abt von Einsiedeln
- Generalvikar der Urschweiz
- Dekane Inner- und Ausserschweiz
- Katechetische Arbeitsstelle Kanton Schwyz
- Medien im Kanton Schwyz

Freienbach, 18. Dezember 2023

Diverse Informationen etc.

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 15. Dezember 2023 hat der Kantonale Kirchenvorstand seine letzte ordentliche Sitzung im bald zu Ende gehenden Jahr 2023 abgehalten. Somit können wir Sie wieder wie üblich informieren:

1. Die **Auszahlung der Sitzungsgelder des Jahres 2023** betreffend der beiden Sessionen an die Mitglieder des Kantonskirchenrates wird in den nächsten Tagen erfolgen, wie auch die Auszahlungen bezüglich der Kommissionstätigkeiten vorgenommen werden. Die stichwortartige Angabe auf der Gutschriftsanzeige genügt dabei als Beleg für die Steuerbehörde. Selbstverständlich stehen wir aber bei allfälligen Unklarheiten zur Verfügung. Mitglieder des Kantonskirchenrats mit geänderten Bankverbindungen sollen die entsprechenden Angaben (Bankname und IBAN-Nummer) möglichst bald der Ressortchefin Finanzen melden, was auch unter dem Jahr für Änderungen gilt.
2. Der Kantonale Kirchenvorstand hat beschlossen, dass für das Jahr 2024 die **“Lohnklassen und Lohnstufen”** gegenüber dem bisherigen Anhang 2 der Personal- und Besoldungsverordnung auf den Indexstand von 108.5 Punkte (Basis Dezember 2005 = 100 Punkte) anzuheben. Die ab dem 1. Januar 2024 geltende Tabelle liegt bei, ist ab dann auf der Homepage der Kantonalkirche abrufbar und in der Rechtssammlung entsprechend nachgeführt. Wie jedes Jahr ist in diesem Zusammenhang ausdrücklich darauf zu verweisen, dass für einen individuellen Stufenanstieg und damit eine Anpassung des jeweiligen Reallohnes der jeweilige Kirchenrat zuständig ist.
3. Die neu unter **www.kirchensteuern-sei-dank.ch** direkt über <https://sz.kirchensteuern-sei-dank.ch> abrufbaren Informationen auch über den Kanton Schwyz stossen auf einen guten Anklang. Den Kirchgemeinden wird deshalb beliebt gemacht, den diesbezüglichen QR-Code auch in ihren Anschlagkästen zur Verfügung zu stellen. Er kann dazu auf unserer Homepage bei den Mustervorlagen unter “Dokumente” heruntergeladen und ausgedruckt werden.
4. Die Kirchgemeinden erhalten als Beilage das offizielle Formular zur **sofortigen Meldung des Steuersatzes 2024** und die Aufforderung zur allenfalls noch ausstehenden **Einreichung des Voranschlages 2024**. Dieses Formular findet sich auch auf der Homepage der Kantonalkirche. Mit einer Erledigung dieses jährlich nötigen Einreichens bald nach der Kirchgemeindeversammlung kann eine Mahnung vermieden werden.

5. Ebenso erhalten die Kirchgemeinden wieder das Formular betreffend der Mitteilung der **Katholikenzahlen per 1. Januar 2024**. Diese Zahlen werden insbesondere auch für die Berechnung des Finanzausgleichs benötigt. Und da im kommenden Jahr bereits wieder Gesamterneuerungswahlen des Kantonskirchenrats für die Legislatur 2024 - 2028 durchzuführen sind, werden diese Angaben auch für die Berechnung der den einzelnen Kirchgemeinden zustehenden Sitze im Kantonskirchenrat und der Stimmengewichte von Bedeutung sein. Lediglich für statistische Zwecke ersuchen wir um die Mitteilung der Anzahl Ein- und Austritte im Jahr 2023, wobei auch die "Kirchen-Austritte" durch Versterben anzugeben sind. Ebenso sind wieder die Adressen des Kirchengutsverwalters und des Präsidenten der Rechnungsprüfungskommission für allfällige Rückfragen oder sonstige Kontaktaufnahmen anzuführen. Auch dieses Formular kann auf der Homepage der Kantonalkirche heruntergeladen werden. Da die Angaben der Katholikenzahlen per 1. Januar 2024 wegen den anstehenden Gesamterneuerungswahlen möglichst bald benötigt werden, wird um eine rasche Erledigung ersucht!
6. Allenfalls sind an den aktuellen Kirchgemeindeversammlungen neue **Präsidentinnen oder Präsidenten von Kirchgemeinden** gewählt worden. Es wird darum gebeten, die somit geänderten Kontaktdaten dem Sekretär zu melden. Damit kann auch gleich die nötige Vereidigung durch den Präsidenten des Kantonalen Kirchenvorstandes in die Wege geleitet werden.
7. Der Kantonale Kirchenvorstand wird an der Session vom 31. Mai 2024 eine Vorlage zur Abstimmung bringen, mit welcher die bisherige **Wohnsitzpflicht für die Mitglieder des Kirchenrates** in der entsprechenden Kirchgemeinde aufgehoben werden soll. Diese neue Regelung - sofern sie angenommen wird - führt zu einem grösseren Kreis an Personen, die dann im Herbst 2024 an den Kirchgemeindeversammlungen in den Kirchenrat gewählt werden können. Gerne weisen wir bereits jetzt darauf hin, da doch einige Kirchgemeinden bisher Probleme bei der Suche nach ihren Behördenmitgliedern mitgeteilt haben.
8. Im Oktober 2023 hat Bischof Joseph Maria Bonnemain die "**Handreichung für eine synodale Kirche**" im Bistum Chur erlassen. Der Bischof hat sie allen Pfarreien im Bistum zugestellt. Sie beschreibt, wie in seinem Bistum gehandelt werden soll. Im dualen System ist es wichtig, dass auch die Kirchenräte die Handreichung zur Kenntnis nehmen. Gemäss § 23 der Verfassung der Röm.-kath. Kantonalkirche Schwyz besteht die Aufgabe der Kirchgemeinden darin, die materiellen Grundlagen für die örtlichen kirchlichen Aufgaben, namentlich die Verkündigung des Glaubens, die Seelsorge, den Gottesdienst, die Glaubensunterweisung und die Hilfstätigkeit (Diakonie) zu sichern. Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, ist ein stetiger Dialog mit dem Pfarrer oder der Gemeindeleitung im Sinne der Handreichung erforderlich. Die Handreichung liegt deshalb bei; sie kann auch unter bistum-chur.ch/handreicherung heruntergeladen werden.
9. Die **Kommunaluntersuche** der zu Ende gehenden Legislatur sollen wieder mit einem **Fragebogen an alle Kirchgemeinden** abgeschlossen werden. Damit kann nebst allenfalls noch im ersten Halbjahr 2024 durchzuführenden Abklärungen auch gleich die Grundlage für die Planung der Kommunaluntersuche zu Beginn der nächsten Legislatur geschaffen werden. Es wird um die baldige Rücksendung der beiliegenden Formulare ersucht, dürften doch die gestellten Fragen ohne aufwändige Abklärungen beantwortet werden können.

Für allfällige Fragen oder weitere Ausführungen stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung. Andernfalls danken wir wiederum herzlich für Ihr wertvolles Engagement zugunsten der Kirche auch in diesem Jahr und wünschen Ihnen zu den bevorstehenden Weihnachtstagen sowie dann für das kommende Jahr alles Gute und Gottes Segen!

Mit freundlichen Grüssen
Kantonaler Kirchenvorstand

Dr. Linus Bruhin, Sekretär

Beilagen: erwähnt